

RS Vwgh 1953/3/26 0324/51

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.03.1953

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §92;

1. BAO § 92 heute
2. BAO § 92 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y13696;

Rechtssatz

Erachtet die Finanzbehörde einen Widerspruch nach § 14 AbgEO für unbegründet, so kann sie ihn nicht mit Bescheid abweisen, sondern nur eine ablehnende Parteierklärung abgeben. *Erachtet die Finanzbehörde einen Widerspruch nach Paragraph 14, AbgEO für unbegründet, so kann sie ihn nicht mit Bescheid abweisen, sondern nur eine ablehnende Parteierklärung abgeben. *

E 26.3.1953, 324/51 #2;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1953:1951000324.X02

Im RIS seit

26.03.1953

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at